NORDHÄUSER RATSKURIER

CITYRUF
(24-Stunden besetzt)
0 36 31 / 696 115

Ausgabe Nr. 13/2025 **Amtsblatt der Stadt Nordhausen** **22.08.2025**

Nr.	Bezeichnung	Seite
1.	Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 12.03.2025	1
2.	Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.04.2025	2
3.	Bebauungsplan Nr. 115-2 „Steuerung des Einzelhandels - Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne“ der Stadt Nordhausen – Satzungsbeschluss gemäß § 10 (3) BauGB	4

1.

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 12.03.2025

Öffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0293/2025
Vergabe von Planungsleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen Planungslos 1 – Gebäude, Innenräume und Freianlagen – Honoraranpassung BA1-3

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Erhöhung des Planungshonorars für Los 01 - Objektplanung an Büro prz architekten GmbH aufgrund geänderter Planungsleistungen infolge geänderter HU-Bau 1. und 2. Nachtrag in Höhe von 1.559.737,32 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: AV/0292/2025
Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen, Los 331 - Metallbauarbeiten

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Bauauftrag für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung des Theaters – Los 331 Metallbau (2. Bauabschnitt) wird an die Firma Hepro-Metallbau GmbH in Höhe von 187.786,25 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0226/2024
Vergabe „Abbruch Aufbauten Kyffhäuserstraße 3, Nordhausen“

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Stadt Nordhausen erteilt den Auftrag für die Ersatzvornahme „Abbruch Kyffhäuserstraße 3 in Nordhausen“ an die Firma Sondershausen Recycling GmbH für die Abbrucharbeiten sowie die örtliche Bauüberwachung einschließlich Nebenkosten in Höhe von 164.377,85 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter www.nordhausen.de/allris

© Stadtverwaltung Nordhausen

2.

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.04.2025

Öffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0310/2025
Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhauen, Los 330 - Tischlerarbeiten

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Bauauftrag für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung des Theaters – Los 330 Tischlerarbeiten (2. Bauabschnitt) wird an die Firma haimerl GmbH, Industriestraße 2 aus 96250 Ebensfeld in Höhe von 202.311,85 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0212/2024
2. Nachtrag zur Vergabe der Planungsleistung für die freiraumplanerische und verkehrliche Gestaltung des barrierefreien Rundwegs im Stadtteilzentrum sowie des Bereichs Stadteingang in Nordhausen-Nord

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt den zweiten Nachtrag zur Vergabe der Planungsleistung für die freiraumplanerische und verkehrliche Gestaltung des barrierefreien Rundwegs (Stadtloop) im Stadtteilzentrum sowie des Bereichs Stadteingang in Nordhausen-Nord an die Bietergemeinschaft Heinisch Landschaftsarchitekten, Mittelstraße 16, 99425 Weimar und Ingenieurbüro Lopp Planungsgesellschaft mbH (Weimar) mit Kosten in Höhe von 41.876,62 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0330/2025
Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten – Grünanlagenpflege für den Stadtteil Nord; Vergabe-Nr. 119-61-2024

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege für den Stadtteil Nord; Vergabe-Nr. 119-61-2024 an die Firma Objektdienstleistungen Telemann GmbH, Alte Bauernstraße 9, 99734 Nordhausen, für das Jahr 2025 in Höhe von 43.339,99 € sowie optional für die Jahre 2026 – 2028 in Höhe von 43.339,99 €/a.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0331/2025
Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten – Grünanlagenpflege für den Stadtteil Gewerbegebiet Rothenburgstraße; Vergabe-Nr. 122-61-2024

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege für den Stadtteil Gewerbegebiet Rothenburgstraße; Vergabe-Nr. 122-61-2024 an die Firma Objektdienstleistungen Telemann GmbH, Alte Bauernstraße 9, 99734 Nordhausen, für das Jahr 2025 in Höhe von 12.495,65 € sowie optional für die Jahre 2026 – 2028 in Höhe von
12.495,65 €/a.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

© Stadtverwaltung Nordhausen

Beschluss: AV/0332/2025
Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten – Grünanlagenpflege für den Stadtteil Gewerbegebiet Darre; Vergabe-Nr. 123-61-2024

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege für den Stadtteil Gewerbegebiet Darre; Vergabe-Nr. 123-61-2024 an die Firma Objektdienstleistungen Telemann GmbH, Alte Bauernstraße 9, 99734 Nordhausen, für das Jahr 2025 in Höhe von 37.360,01 € sowie optional für die Jahre 2026 – 2028 in Höhe von 37.360,01 €/a.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0333/2025
Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten – Grünanlagenpflege für den Stadtteil Östliche Innenstadt; Vergabe-Nr. 124-61-2024

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege für den Stadtteil Östliche Innenstadt; Vergabe-Nr. 124-61-2024 an die Firma Objektdienstleistungen Telemann GmbH, Alte Bauernstraße 9, 99734 Nordhausen, für das Jahr 2025 in Höhe von 27.804,97 € sowie optional für die Jahre 2026 – 2028 in Höhe von 27.804,97 €/a.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0334/2025
Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten – Grünanlagenpflege für den Stadtteil West; Vergabe-Nr. 125-61-2024

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege für den Stadtteil West; Vergabe-Nr. 125-61-2024 an die Firma Objektdienstleistungen Telemann GmbH, Alte Bauernstraße 9, 99734 Nordhausen, für das Jahr 2025 in Höhe von 42.702,91 € sowie optional für die Jahre 2026 – 2028 in Höhe von 42.702,91 €/a.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0335/2025
Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten – Grünanlagenpflege für den Stadtteil Unterstadt Mitte; Vergabe-Nr. 126-61-2024

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege für den Stadtteil Unterstadt Mitte; Vergabe-Nr. 126-61-2024 an die Firma Objektdienstleistungen Telemann GmbH, Alte Bauernstraße 9, 99734 Nordhausen, für das Jahr 2025 in Höhe von 19.923,93 € sowie optional für die Jahre 2026 – 2028 in Höhe von 19.923,93 €/a.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0336/2025
Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten – Grünanlagenpflege für den Stadtteil Stadteinfahrt Süd; Vergabe-Nr. 120-61-2024

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege für den Stadtteil Stadteinfahrt Süd; Vergabe-Nr. 120-61-2024 an die Firma P. Manteuffel Brenn- und

Kaminholzproduktion, Stollberger Straße 12, 06536 Südharz/OT Rottleberode, für das Jahr 2025 in Höhe von 20.883,68 € sowie optional für die Jahre 2026 – 2028 in Höhe von 20.883,68 €/a.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0337/2025
Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten – Grünanlagenpflege für den Stadtteil Stadteinfahrt West; Vergabe-Nr. 121-61-2024

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege für den Stadtteil Stadteinfahrt West; Vergabe-Nr. 121-61-2024 an die Firma Garten- und Landschaftsgestaltung Solf, Darrweg 11, 99734 Nordhausen, für das Jahr 2025 in Höhe von 17.074,38 € sowie optional für die Jahre 2026 – 2028 in Höhe von 17.074,38 €/a.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0290/2025
Vergabe von Leistungen für die Unterhaltsreinigung der Staatl. Grund- und Regelschule „Am Förstemannweg“ – Vergabe-Nr.: 07/65/2025

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Unterhaltsreinigung der Staatlichen Grund- und Regelschule „Am Förstemannweg“ wird für eine Laufzeit von längstens vier Jahren an die Firma Cleantec II Gebäudereinigung GmbH, Löbnitzstraße 2 in 99734 Nordhausen in Höhe von jährlich 127.413,61 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter www.nordhausen.de/allris

3.

Bebauungsplan Nr. 115-2 „Steuerung des Einzelhandels - Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne“ der Stadt Nordhausen – Satzungsbeschluss gemäß § 10 (3) BauGB

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen:
Bebauungsplan Nr. 115-2 "Steuerung des Einzelhandels - Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne" der Stadt Nordhausen im ergänzenden Verfahren Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 18.06.2025 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 115-2 "Steuerung des Einzelhandels - Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne" der Stadt Nordhausen im ergänzenden Verfahren gefasst (BV/0363/2025).

Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 115-2 "Steuerung des Einzelhandels - Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne" der Stadt Nordhausen werden die durch diesen Bebauungsplan bewirkten Änderungen der nachfolgend genannten Bebauungspläne wirksam:

- Bebauungsplan Nr. 10 "Erweiterung Wohngebiet Nordhausen-Ost",
- Bebauungsplan Nr. 10d "4. Änderung des BP 10 Erweiterung Wohngebiet Nordhausen-Ost",
- Bebauungsplan Nr. 16A "1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 Hallesche Straße – Klosterhof - Marienweg",
- Bebauungsplan Nr. 21 "Bochumer Straße/Bleicheröder Straße",
- Bebauungsplan Nr. 24 "Grimmel-Nordseite",
- Bebauungsplan Nr. 31A "Flurstraße", 1. Änderung,
- Bebauungsplan Nr. 32 "Frh.-v.-Stein-Str./An der Salza/Hüpedenweg",
- Bebauungsplan Nr. 41 "KYFFHÄUSERSTRASSE/ROTHENBURGSTRASSE",
- Bebauungsplan Nr. 50B 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Am Töpfer- oder Handwege",
- Bebauungsplan Nr. 53 "An der alten Leipziger Straße",
- Bebauungsplan Nr. 62 "Gerhart-Hauptmann-Straße-Südseite",
- Bebauungsplan Nr. 66 "Rüdigsdorfer Weg",
- Bebauungsplan Nr. 70 "B 80/Im Krug" (OT Bielen)
- Bebauungsplan Nr. 72 "Petersberg/Sundhäuser Straße",
- Bebauungsplan Nr. 96 "Clara-Zetkin-Straße",
- Bebauungsplan Nr. 105 "Bochumer Hof" – Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 6 "Bochumer Hof",
- Bebauungsplan Nr. 110 "Straße der Genossenschaften",
- Bebauungsplan Nr. 113 "Hanglandschaft Nordhausen-Nord",
- Bebauungsplan Nr. 01 "Industriegebiet Kohnstein" des Planungsverbandes Industriegebiet Kohnstein,
- Bebauungsplan Nr. 2 "Das lange Stück", OT Bielen,
- Bebauungsplan Nr. 1 "Das Brühl", OT Hesserode.

Die geänderten Bebauungspläne befinden sich in der Nordhäuser Kernstadt, in den Ortsteilen Hesserode und Bielen sowie im Gewerbe- und Industriegebiet Kohnstein.
Die nachstehende Übersicht vermittelt einen Überblick über die räumliche Lage der durch den Bebauungsplan Nr. 115-2 "Steuerung des Einzelhandels - Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne" der Stadt Nordhausen geänderten Bebauungspläne; die Geltungsbereichsflächen sind im nicht maßstäblichen Übersichtsplan gelb hervorgehoben.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen des Bebauungsplans wurden dem Landratsamt Nordhausen am 09.07.2025 (Posteingang am 09.07.2025) zur Anzeige vorgelegt. Innerhalb der Frist gemäß § 21 (3) ThürKO wurden seitens der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordhausen bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115-2 "Steuerung des Einzelhandels - Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne" der Stadt Nordhausen keine Beanstandungen geltend gemacht.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB dazu ab dem Tag dieser Bekanntmachung an nachfolgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Amt für Stadtentwicklung Nordhausen, Markt 1 - Stadthaus, 2. OG, Raum 207, Öffnungszeiten:

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	nach gesonderter Terminabsprache unter 03631 6969 -465 o. -357
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

© Stadtverwaltung Nordhausen

Gemäß § 10a (2) BauGB wird der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auch in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Thüringen zugänglich gemacht:

– Internetseite der Stadt Nordhausen: www.nordhausen.de dort unter: Leben → Bürgerservice → Bebauungsplan.
– Zentrales Internetportal des Landes Thüringen (Thüringen Viewer): dort unter Themen → Kartenebenen → Fachdaten → Planen und Bauen → Bauleitplanung → Bauleitplanung – Bebauungspläne und Satzungen.

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung sowie nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 115-2 "Steuerung des Einzelhandels - Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne" der Stadt Nordhausen schriftlich gegenüber der Stadt Nordhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o.a. Satzung und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Nordhausen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nordhausen, den 19.08.2025

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Übersichtsplan zur Lage des Geltungsbereichs im Stadtgebiet Nordhausen:

Bebauungsplan Nr. 115-2 "Steuerung des Einzelhandels – Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne" der Stadt Nordhausen

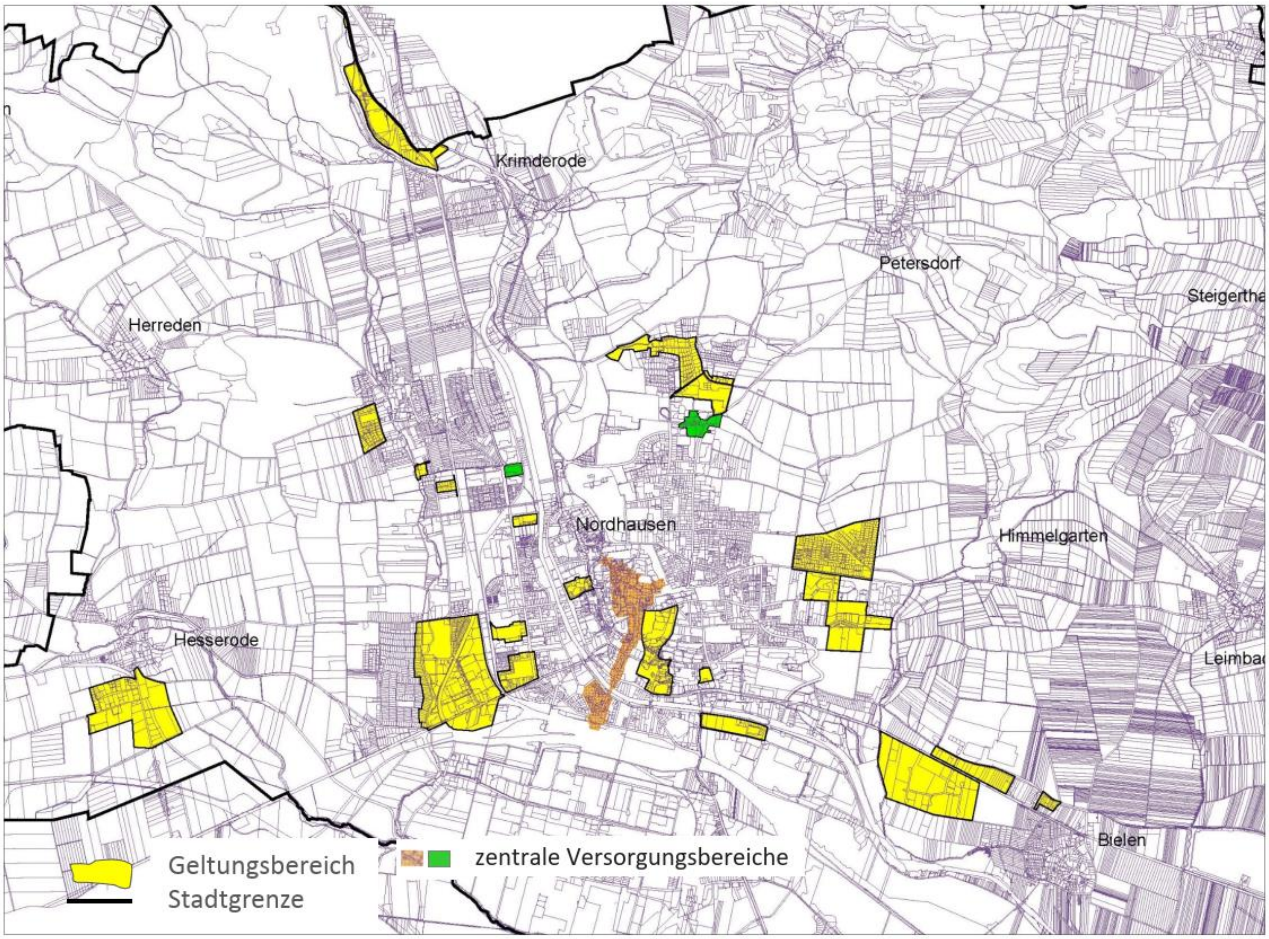

https://www.geoportal-th.de Geoproxy Kartenauszug Übersicht DTK 25000 Nordhausen, verkleinert, genordet

Impressum
„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen
Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen
Telefon: 03631/ 696 9429 **Internet:** www.nordhausen.de,
E-Mail: pressesprecher@nordhausen.de
Bezugsbedingungen und -möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen.

© Stadtverwaltung Nordhausen